



Inhalt

| | |
|--|---|
| Editorial | 1 |
| SEPA-Enddatum: Was ist zu tun? | 1 |
| Änderungen der AGB von Banken und Sparkassen zum 09.07.2012 | 1 |
| BMJ unterstützt Mandatsmigration | 2 |
| Inkrafttreten der SEPA-Verordnung? | 2 |
| Anpassung der EPC-Regelwerke zum 19. November 2011 | 2 |
| electronic cash: Hochrechnung für 2011 | 3 |
| Anforderungen an ein neues, europäisches Kartensystem | 3 |
| Integration GeldKarte in den Point-of-Sale | 4 |
| Studien zu neuen Bezahlförmern | 4 |
| Der Zahlungsverkehrs-Binnenmarkt aus Sicht der EU-Kommission | 5 |
| Grünbuch der EU-Kommission in Vorbereitung | 5 |
| Geldwäscheaspekte für anonyme Prepaid-Produkte | 5 |
| Empfehlung: „EPAS für „Dummies“ | 6 |
| Das Zahlungsverkehrsjahr 2012 | 6 |
| Impressum | 6 |

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trilog-Gespräche sind beendet. Die SEPA-Lastschrift kommt nun im Frühjahr 2014. Bis dahin sind es nur noch zwei Jahre für die Kreditinstitute und ihre Kunden, um sich auf das Ende des nationalen Einzugs-ermächtigungsverfahrens und das neue SEPA-Verfahren einzustellen.

Die Marktuntersuchungen zur Zukunft des Bezahlers am POS und im online-Handel überschlagen sich inzwischen. Dabei werden kontaktlos und mobil munter vermischt. Auch die girocard mischt mit.

Es ist viel Bewegung im europäischen Zahlungsverkehrsmarkt, doch aus Sicht der EU-Kommission nicht genug.

Wir wünschen angenehmes Lesen bei diesen und weiteren Themen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VöB
Bereich Zahlungsverkehr / Kartensysteme

SEPA-Enddatum: Was ist zu tun?

Nun wird es Februar 2014 – diese Information hat EU-Kommissar Michel Barnier, zuständig für den Binnenmarkt, am 20. Dezember 2011 per Pressemitteilung verkündet. Auf dieses Datum warten viele Marktteilnehmer.

Denn erst mit Inkrafttreten der SEPA-Verordnung werden die Marktteilnehmer mit den finalen Planungen ihrer Implementierungen und der Umsetzung beginnen können und müssen.

So gehen bspw. die Rechte der Lastschriftzahler aus dem bisher bekannten Vorschlag über die bisherigen Möglichkeiten des EPC-Regelwerks für die SEPA-Basislastschrift sowie die Anforderungen der Zahlungsdiensterichtlinie hinaus (Sperrmanagement). Daraus könnte sich ein geändertes Nutzerverhalten für die Lastschriftzahler mit Folgen für die Rückgabequoten und dadurch zusätzliche Kosten für Zahlungsempfänger und Zahlungsdienstleister ergeben. Auch beim Thema „IBAN-only“ ist auf die endgültige Version der SEPA-Verordnung zu warten. Eine mögliche Übergangsfrist, d.h. eine Beschränkung für die Nutzung des BIC, hätte tiefgreifende Folgen.

Änderungen der AGB von Banken und Sparkassen zum 09.07.2012

Die in den Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) zusammengeschlossenen Banken und Sparkassen beabsichtigen, die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Kunde-Bank-Beziehung für die Weiternutzung von bestehenden Einzugs-ermächtigungen als SEPA-Lastschriftmandate nunmehr zum 9. Juli 2012 umzusetzen.

Das Bundeskartellamt hatte der DK im November 2011 mitgeteilt, dass keine weiteren Bedenken gegen eine Umsetzung der geänderten Kundenbedingungen für den Lastschriftverkehr sowie der entsprechenden

DK-Abkommen mehr bestünden. Die Mandatsmigration ist gemäß BGH-Urteil vom Juni 2010 möglich und wird durch die SEPA-Verordnung unterstützt.

Der Erhalt der Gültigkeit bestehender Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen) ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der SEPA-Migration in Deutschland. Infolge des o.g. BGH-Urteils hat die Deutsche Kreditwirtschaft Anpassungen von Kundenbedingungen für Lastschriften (Zahler und Zahlungsempfänger) sowie der relevanten Interbankenabkommen erarbeitet. Die Einzugsermächtigungslastschrift soll so zu einer vorautorisierten und insolvenzfesten Lastschrift werden. Der Zahler kann innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Buchung seinen Erstattungsanspruch, wie bisher unbegründet, geltend machen.

BMJ unterstützt Mandatsmigration

In einem aktuellen Bericht zur Mandatsmigration begrüßt das Bundesministerium der Justiz (BMJ) die seitens der Kreditwirtschaft beabsichtigte Anpassung der Kundenbedingungen im Lastschriftverkehr (AGB-Änderung) infolge des BGH-Urteils vom Juni 2010. Mit dieser Maßnahme könnten nach gegenwärtigem Sachstand die von der Kreditwirtschaft vorbereiteten Maßnahmen geeignet sein, „... eine Umstellung bestehender Einzugsermächtigungen auf das SEPA-Mandat im Wege einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbständig rechtssicher und innerhalb eines angemessenen Zeitraums durchzuführen ...“.

Gleichzeitig sieht die Bundesregierung weiterhin keinen Bedarf, die AGB-Änderung der Kreditwirtschaft durch eine zusätzliche nationale gesetzliche Regelung abzusichern. Auf die voraussichtlich zu erwartende Verankerung einer Kontinuitätsregelung zur Weiternutzung bestehender Mandate in der EU-Verordnung zur SEPA-Migration wird verwiesen. Diese würde auch nach Einschätzung des VÖB die ursprünglich von der Deutschen Kreditwirtschaft geforderte nationale Regelung überflüssig machen.

Der Bericht des BMJ geht auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Entwurf für eine EU-Verordnung zur SEPA-Migration vom 11. Mai 2011 zurück. Der Bundestag forderte unter anderem die

Kreditwirtschaft auf, eine Mandatsmigration per Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß dem BGH-Urteil vom Juni 2010 durchzuführen. Ergänzend sei sicherzustellen, dass etwaiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf frühzeitig vor dem Enddatum erkannt wird und vom Gesetzgeber entsprechend reagiert werden kann.

Inkrafttreten der SEPA-Verordnung

Der finale Entwurf für die SEPA-Verordnung, als Ergebnis des am 20. Dezember 2011 abgeschlossenen Trilogs, wird zunächst im EU-Parlament (Plenum) und anschließend im EU-Rat zur Abstimmung gestellt. Das EU-Parlament wird voraussichtlich am 2. Februar 2012 einen Beschluss treffen.

Mit dem Inkrafttreten wird für das erste Quartal 2012 gerechnet. Vor dem Inkrafttreten müssen noch die verschiedenen Sprachversionen der Verordnung erstellt werden. Die Zahlungsdiensterichtlinie hat deutlich gemacht, dass diesem Prozess einige Bedeutung zukommt. Die Sprachversionen sind Basis der Anwendung in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wird die deutsche Bundesregierung aller Voraussicht nach ein Anwendungsgesetz erarbeiten, das Bezug auf die von der Verordnung vorgesehenen Optionen (bspw. ELV, Konvertierungen) nimmt. Welchem Zeitplan der nationale Gesetzgeber für dieses Gesetz folgt, ist noch unklar. Klar ist, das Gesetz muss rechtzeitig vor dem Enddatum fertig sein.

Zur SEPA-Migration hat die EU-Kommission eine FAQ-Liste veröffentlicht:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/936&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Anpassung der EPC-Regelwerke zum 19. November 2011

Zum 19. November 2011 sind angepasste Regelwerke des EPC zu SEPA Direct Debit (SDD) und SEPA Credit Transfer (SCT) in Kraft getreten und für die Teilnehmer

verbindlich. Während für das SEPA-Überweisungsverfahren nur Klarstellungen ohne technische Anpassungen erfolgten, wurde für die SEPA-Lastschrift ein neuer Rückgabegrund „BE05“ für R-Nachrichten eingeführt und für die Anwendung des sogenannten „Advanced Mandate-Information-Service“ (AMI-Service) ein Anhang ergänzt. Der AMI-Service wird in Deutschland bisher aus datenschutzrechtlichen Bedenken und aufgrund fehlenden Marktbedarfs nicht genutzt. Auch Banken und Kunden in anderen SEPA-Ländern halten sich beim AMI-Service zurück, da kein Bedarf besteht.

Das EPC-Plenum hatte die Änderungen mit einem Jahr Vorlauf bereits im September 2010 verabschiedet. Die aktuell gültigen Regelwerke sowie die Umsetzungsleitfäden (Implementation Guidelines) sind auf der EPC-Homepage verfügbar.

electronic cash: Hochrechnung für 2011

Im Jahr 2011 dürfte die Anzahl aller getätigten electronic cash-Transaktionen im Handel und im Mineralölbereich erstmals die **2 Milliarden-Grenze** überschreiten. Diese Prognose lassen die aktuell vorliegenden Transaktionszahlen für „electronic cash“ der Deutschen Kreditwirtschaft für das Jahr 2011 zu. Dies bedeutet quasi eine Verdoppelung der electronic cash-Zahlungen alle fünf Jahre: Im Jahr 2006 wurden 1,027 Milliarden Transaktionen statistisch erfasst. Im Jahr 2002 waren es 550 Millionen Transaktionen.

Anforderungen an ein neues, europäisches Kartensystem

Die europäischen Regulatoren wünschen sich ein europäisches Kartenzahlungssystem. Der Wettbewerb zwischen den regionalen und globalen Kartensystemen wird als nicht ausreichend betrachtet. Auch die Euro Alliance of Payment Schemes (EAPS) sowie inzwischen auch Eufiserv, die im Herbst eine Kooperation zwischen den deutschen und den spanischen Sparkassen für bilaterale Abwicklung von POS-Transaktionen bekannt

gegeben hat, werden als Alternative anerkannt. Es ist jedoch offen, wie ein integriertes, europäisches Debitkarten-System „funktionieren“ soll und welche Vorteile für Kunden und Unternehmen geschaffen werden, die nicht anderweitig erreichbar sind.

Peter Blasche, Direktor Bereich

Zahlungsverkehr / Kartensysteme beim VÖB und Chairman der EAPS:

„Ein neues europäisches Kartenzahlungssystem kann man nicht einfach mal so verordnen und im Markt bereitstellen (lassen). Etablierte Marktstrukturen können nicht in kurzer Zeit geändert werden. Ein Top-Down-Ansatz funktioniert offensichtlich nicht; hierfür fehlt auch mir die Vorstellung, wie ein ‘return on huge investments’ realisiert werden kann.“

Jedes Kartenzahlungssystem muss die gleichen Fragen beantworten: Wer hat die Systemhoheit und haftet, welches Produkt mit welchen Eigenschaften wird abgebildet und weiterentwickelt, welche Infrastruktur wird benötigt und durch wen wird diese bereitgestellt, wer behebt Akzeptanzprobleme? Wie innovativ und (kosten-)effizient muss ein neues Kartenzahlungssystem sein, um sich von anderen abzuheben und von möglichst vielen Kartenemittenten und Akzeptanten genutzt zu werden? Sind nicht bereits die existierenden Systeme in der Lage, das gemutmaßte Problem der Fragmentierung der Märkte zu überwinden?

Die EAPS ist aus meiner Sicht der einzig machbare Weg. Über das EAPS-Netzwerk kann ein marktgetriebener Ansatz für die Abwicklung zahlungssystemübergreifender Debitkarten-Transaktionen in Europa erfolgen. Standardisierte, europäische Schnittstellen bilden dabei die Grundlage für eine effiziente Abwicklung. So können Kartenemittenten und Akzeptanten auch weiterhin auf die bestehende Infrastruktur aufbauen.“

Integration GeldKarte in den Point-of-Sale

Das Laden der Geldbörse als auch das kontaktlose Bezahlen werden in die Abläufe am girocard-Terminal integriert. Hierfür hat die DK im November 2011 die finalen Spezifikationen verabschiedet. Je nach Kartentyp steht dem Karteninhaber ein Laden über sogenannte, vom Kartenherausgeber festgelegte Ladevorkennungen oder das Laden mittels PIN zur Auswahl. Die Bezahlung erfolgt kontaktlos, wenn die Karte die kontaktlose Verarbeitung unterstützt.

Verschiedene Terminalhersteller und Netzbetreiber haben mit der Implementierung begonnen. Die um die optionale Funktion ausgestatteten POS-Terminals kommen im Pilotprojekt der DK für das kontaktlose Bezahlen und integriertes Laden in der Region Hannover zum Einsatz. Pilotstart ist April 2012.

Das kontaktlose Bezahlen mittels elektronischer Geldbörse ist bereits seit Ende 2010 spezifiziert. Eine Aktualisierung der Spezifikation für das Händlersystem war durch die Kreditwirtschaft mit der Version 5.2 (Veröffentlichung im November) vorgenommen worden.

Studien zu neuen Bezahlförmn

Ob mobiles und/oder kontaktloses Bezahlen – die aktuellen Studien und Marktbefragungen suggerieren eine positive Zukunft: Der Anteil der Bargeldzahlungen könnte abnehmen. Sofern es gelingt, die für den Handel grundsätzlichen Anforderungen an eine breite Akzeptanz, geringe Kosten, (Ausfall-)Sicherheit und eine schnelle Abwicklung auch für neue Bezahlförmn umzusetzen, scheinen die Hindernisse bei der Umsetzung neuer Bezahlförmn im Handel gering. Und auch die Kunden, vor allem technikaffine, wollen sich einer einfacheren und modernen Bezahlförmn nicht verweigern.

VÖB-Kommentar

Der Zahlungsverkehr am POS verändert sich. Modernes Bezahlen mittels Mobiltelefonen oder über kontaktlose Karten versucht sich zu etablieren. Innovation allein führt noch nicht zur notwendigen Interoperabilität und Wettbewerb allein noch nicht zu einer breiten Akzeptanz. Zahlungen über das Internet eingeschlossen.

Der Handel ist laut Ergebnis des aktuellen E-Payment-Barometers von ibi research zu 86 % bereit, mobile Zahlungen zu akzeptieren.

Dem Interesse müssen Taten folgen. Denn Voraussetzung ist neben dem bekundeten Willen des Handels die Bereitschaft, in Terminals zu investieren. Auch müssen Kunden mit Karten, Endgeräten und/oder App's ausgestattet und Hintergrundsysteme verfügbar sein.

Aus Sicht des Zahlungssystems girocard sind Hindernisse für die zügige Markteinführung neuer Produkte abzubauen. Dazu gehören vor allem Abhängigkeiten von der Terminalarchitektur, insbesondere der Hardware.

Die Nutzung der SEPA-Standards für Terminals und Acquirer (OSCar, OSeC, BerlinGroup) bei gleichzeitiger Gewährleistung von Interoperabilität und Sicherheit unterstützen dies und verkürzen so die Zeit für eine Produktinnovation.

Diese Anforderungen sind zu ergänzen um die händler- und netzbetreiberspezifischen Besonderheiten. Dazu ist ein konstruktives Miteinander bei der Weiterentwicklung von SEPA-Standards erforderlich.

Es bleibt zu hoffen, dass all diese Innovationsbereitschaft nicht von den Plänen der EU-Kommissionen zur Regulierung der Umsetzung von SEPA-Standards in naher Zukunft durchkreuzt wird.

Wir meinen: Der Markt ist in der Lage, selbst innovativ tätig zu werden und die notwendigen Rahmenbedingungen wirksam einzubinden.

Der Zahlungsverkehrs-Binnenmarkt aus Sicht der EU-Kommission

Den Binnenmarkt in Europa gelte es weiter zu fördern. Um das Vertrauen der Konsumenten vor allem für grenzüberschreitende Käufe im Internet und am POS zu stärken, bräuchte es passende, innovative und günstige Zahlungsverkehrsprodukte. Die bisherigen Entwicklungen gehen dem EU-Kommissar für Wettbewerb, Joaquín Almunia, zu langsam, Banken und Zahlungssysteme bauten noch zu viele Hindernisse für einen freien Marktzugang durch Dritte auf.

Im Rahmen der Plenarsitzung des European Payment Councils (EPC) am 14. Dezember 2011 zog der EU-Kommissar daher ein leider negatives Resümee zu den in den vergangenen Jahren erreichten Ergebnissen zur Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrs-Binnenmarktes. Die bisherigen Arbeiten des EPC, der europäischen Zahlungssysteme, der Standardisierungsinitiativen sowie auch die Umsetzung der SEPA-Verfahren werden nur in geringem Maße gewürdigt. Es scheint verkannt zu werden, dass die in Europa vorhandene, inzwischen immer weniger fragmentierte Zahlungsverkehrsinfrastruktur und die Marktteilnehmer nicht innerhalb weniger Jahre vollständig den Vorstellungen der Kommission in Bezug auf die Umsetzung des europäischen Binnenmarkts entsprechen können.

Kommissar Almunia kündigt einen Mix von Regulierung, Selbst-Regulierung und Zwang zum Wettbewerb an, um ein faires und offenes System für Zahlungen in Europa zu erreichen. Die Zielsetzung der Kommission wird weiterhin aufrechterhalten: Zahlungen sollen länder-/systemübergreifend einfacher und vor allem günstiger für Käufer und Verkäufer werden. Wenn das „die Banken“ nicht könnten oder verhinderten, machen das eben innovative Dienstleister. Mobile oder Internet-Banking-Anbieter benötigten die Banken lediglich „... to verify that there is enough money in the payer's account ...“. Datenschutz, Sicherheitsaspekte, rechtliche Verankerung als auch Fragen der Bankenaufsicht werden dabei nicht ausreichend berücksichtigt. Auch, dass Banken aufgrund der Umsetzung der Oversight-Anforderungen Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern aus dem Nichtbankenbereich erfahren.

Zahlungsverkehr ist komplex, jede einzelne Transaktion muss in jeder Komponente bis ins letzte Byte durchspezifiziert und implementiert sein. Anderenfalls besteht eine erhebliche Gefahr von fehlerhaften Transaktionen oder Buchungen. In Zeiten der Finanzkrise nimmt die Bedeutung eines reibungslosen Zahlungsverkehrs sogar noch zu. Mit dem Erbringen von Dienstleistungen im Zahlungsverkehr außerhalb des Bankensektors und der Zahlungsinstitute könnten Risiken auftreten. Erfahrungen liegen hierzu nicht vor.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/889>

Grünbuch der EU-Kommission in Vorbereitung

Die EU-Kommission beabsichtigt am 11. Januar 2012 die Vorstellung des Grünbuches, in dem Hindernisse für die Integration für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen im europäischen Binnenmarkt aus Sicht der Kommission untersucht werden. Der Entwurf kann bis April 2012 direkt gegenüber der Kommission kommentiert werden. Im Anschluss wird die EU-Kommission weitere Schritte beschließen. Das Grünbuch ist eine Gemeinschaftsarbeit der EU-Kommissare Barnier (Binnenmarkt) und Almunia (Wettbewerb). Schwerpunkte sind: Marktzugang für Dienstleister, Sicherheit von Zahlungen und Datenschutz, Transparenz und Effizienz bei der Preisfestsetzung, Technische Standardisierung und Interoperabilität zwischen Dienstleistern.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=AGENDA/11/41&aged=0&language=EN&quiLanguage=en>

Geldwäscheaspekte für anonyme Prepaid-Produkte

Der Finanzausschuss im Deutschen Bundestag hat am 30. November 2011 dem Entwurf eines „Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention“ (Drucksache 17/6804) unter Berücksichtigung von Änderungsanträgen zugestimmt.

Ziel der Gesetzesoptimierung ist u.a. die Einschränkung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bei anonymen Prepaid-Produkten. Dies wird vor allem bei deren Pool-Möglichkeiten, der Auszahlung von Bargeld oder dem Tausch von E-Geld via SMS, Codes etc. als auch im Zusammenhang mit dem Vertrieb über Finanzagenten gesehen. Zielgruppe ist daher der Nicht-Finanzsektor, auf den mit dem neuen Gesetz Sorgfalts- und Meldepflichten übertragen werden.

Die Auswirkungen des im Frühjahr 2011 vorgelegten Gesetzesentwurfes waren zuletzt in der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 19. November 2011 kontrovers diskutiert worden.

Empfehlung: „EPAS for „Dummies“

Der Bucheinband von „EPAS for Dummies“ verspricht Neugierde auf ein wichtiges Thema aus dem SEPA-Zahlungsverkehr. Mit „**Making Everything Easier**“ trifft der Autor William Vanobberghen eine Kernaussage zu den EPAS-Zahlungsverkehrsprotokollen:

Die Implementierung und Nutzung der EPAS-Standards durch Handel, Hersteller und/oder Acquirer optimiert die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in der SEPA. Die erstmals in Europa vorliegenden einheitlichen EPAS-Standards des Acquirer- und Terminalmanagement-Protokolls (auf Basis ISO 20022 CAPE messages) sowie des Retailer-Protokolls gelten als SEPA-Standard. Die Implementierung kann als zukunftsichere Investition gesehen werden.

„EPAS for Dummies“ gibt einen leicht verständlichen und gut lesbaren Überblick über die Anfänge der EPAS-Standards, wesentliche Inhalte der EPAS-Protokolle und ihren Mehrwert für die Nutzer sowie Argumente für die

Implementierung.

Die EPAS-Protokolle können künftig auch in das girocard-System eingebunden werden.

<http://www.epasorg.eu/spip.php?article108>

Das Zahlungsverkehrsjahr 2012 ...

... wird wohl in der öffentlichen Wahrnehmung im Wesentlichen von der Umsetzung der SEPA-Verordnung, der Weiterentwicklung neuer Bezahlformen sowie den Bestrebungen aus Brüssel geprägt sein. Doch auch mit dem laufenden Tagesgeschäft, das die tägliche Verarbeitung von Millionen an Zahlungsverkehrs-Transaktionen europaweit und über alle Anwendungsbereiche hinweg sicherstellt, werden sich die MitarbeiterInnen im VÖB-Bereich Zahlungsverkehr und Kartensysteme beschäftigen.

2012 bleibt spannend! Über aktuelle Entwicklungen werden wir Sie auch weiterhin informieren.

Wir wünschen Ihnen entspannte Weihnachtstage und einen reibungslosen Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Bereich Zahlungsverkehr / Kartensysteme

Sie wollen diesen Newsletter abonnieren?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an

Katrin.Lojewski@voeb.de. Hinweise und Anregungen nehmen wir gern entgegen.



Impressum

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 81 92-1 83 • Telefax (0 30) 81 92-1 89
E-Mail: claudia.macgregor@voeb.de • Internet: www.voeb.de
Ansprechpartner: Claudia MacGregor
Redaktionsschluss: 22. Dezember 2011